SGGA 29.11.2006

Die Lebensmittelüberwachung in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006

Immer wieder erschüttern Lebensmittelskandale die Öffentlichkeit, obwohl es in allen Bereichen und auf allen Ebenen eine gut funktionierende Lebensmittelüberwachung und eine Fülle von Rechtsvorschriften gibt.
Eine absolute Sicherheit kann es bei Lebensmitteln nicht geben, obwohl in den letzten Jahrzehnten das Verbraucherrisiko bei Lebensmitteln sich deutlich verringert hat. Eine funktionierende Lebensmittelüberwachung trägt wesentlich zu einer Risikominimierung bei.
Die Überwachung unserer Lebensmittel erfolgt entweder Stück für Stück, wie z. B. beim Schlachten der landwirtschaftlichen Nutztiere oder stichprobenhaft, wie bei den meisten übrigen Lebensmitteln.
Die Stadt Halle (Saale) unterhält wie jeder Landkreis und kreisfreie Stadt einen Veterinärbereich, in welchem Fragen der Lebensmittelüberwachung, der Futtermittelüberwachung sowie der Tierseuchen- und Tierschutzüberwachung bearbeitet werden. Dies ist in dieser Bündelung auch sinnvoll, da damit der ganzheitliche Ansatz zur Überwachung der Lebensmittelkette berücksichtigt werden kann und wird auch so von der EU gefordert.

In der Stadt Halle (Saale) sind 8 Lebensmittelkontrolleure, ein Chemiker und 2 Tierärzte des Ressorts Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie weitere Tierärzte in Zusammenarbeit mit dem Saalkreis in der ambulanten Fleischbeschau tätig, um die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel zu überwachen. Gemäß dem Grundsatz "Vom Acker bis zum Tisch" werden alle Unternehmen, vom landwirtschaftlichen Erzeuger bis zur Gaststätte oder Imbissstand kontrolliert.
Die Kontrollhäufigkeit richtet sich nach dem Aufsichtserlass der Landesregierung und berücksichtigt das Risiko, dass vom Umgang mit dem Lebensmittel ausgeht. So werden z.B. Gaststätten und Imbissbetriebe zweimal jährlich kontrolliert. Fleischereien sind viermal pro Jahr zu überwachen. EU-zugelassene Fleischbetriebe noch häufiger. Der Kontrollrhythmus richtet sich nach der Empfindlichkeit des hergestellten Lebensmittels und nach den hygienischen Bedingungen vor Ort. Bei der Festlegung der Kontrollrhythmen wird auch einbezogen, ob ein funktionierendes Eigenkontrollsystem im Betrieb existiert. Der Gesetzgeber schreibt für alle Lebensmittelbetriebe ein System zur Eigenkontrolle vor, mit welchem der Betrieb zu überprüfen hat, dass von seinen Lebensmitteln keine Risiken für die menschliche Gesundheit ausgehen können.

Die Kontrollen werden ohne Voranmeldung durchgeführt. Neben Sauberkeit und baulichem Zustand der Räumlichkeiten wird großes Augenmerk auf die Kennzeichnung der Lebensmittel gelegt. In Handelseinrichtungen wird außerdem überprüft, ob Mindesthaltbarkeitsdaten und Verbrauchsfristen eingehalten werden. Die Überwachung der Personalhygiene ist ebenfalls Schwerpunkt der amtlichen Kontrollen.
Bei Verstößen gegen geltende Lebensmittelvorschriften können abgestufte Sanktionen, von mündlichen Hinweisen, Verwarnungen, Bußgeldern bis zu Strafverfahren angeordnet bzw. eingeleitet werden.

Die folgenden Ergebnisse unserer Kontrollen und Untersuchungen in diesem Jahr zeigen, welche Anstrengungen von Seiten der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Stadtverwaltung unternommen werden, damit der Verbraucherschutz im Verkehr mit Lebensmitteln gesichert wird.

In der Stadt Halle (Saale) sind derzeit 2.868 zu überprüfende Lebensmittelbetriebe registriert:
- 2 Betriebe der Urproduktion (tierische und pflanzliche Erzeuger),
- 11 Hersteller und Abpacker,

- 32 Vertriebsunternehmen, Transporteure und Großhändler,
- 1035 Einzelhandelseinrichtungen,
- 1722 Dienstleistungsbetriebe, wie Küchen, Gaststätten und Imbisseinrichtungen sowie
- 66 Hersteller, die auf der Stufe des Einzelhandels verkaufen, wie Fleischer und Bäcker.

In diesem Jahr wurden durch die Lebensmittelkontrolleure und Tierärzte der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 4.814 Kontrollen durchgeführt. Bei 2.289 Kontrollen wurden Mängel und Verstöße gegen Rechtsvorschriften festgestellt. Diese wurden entweder sofort abgestellt oder mit Verwarnungen ohne Verwarngeld (27), Verwarnungen mit Verwarngeld (94), Auflagen und besondere Anforderungen (43), Bußgeldverfahren (28) sowie Sicherstellungen und Beschlagnahme bzw. Einschränkung des Vertriebs (2) geahndet.
Zur Überprüfung von Auflagen nach Beanstandungen bei turnusmäßigen Kontrollen wurden 337 kostenpflichtige Nachkontrollen durchgeführt. Insgesamt waren 558 Kontrollen aus besonderem Anlass erforderlich. Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurden in diesem Jahr 1020 Lebensmittelproben zur Untersuchung dem Landesamt für Verbraucherschutz übergeben. Die Probenahme erfolgt gemäß einem Plan, welcher unter Berücksichtigung der Vorgaben von EU, Bund und Land vom Landesverwaltungsamt gemeinsam mit dem Landesamt für Verbraucherschutz abgestimmt wird. Dabei wird die gesamte Produktpalette an Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden 46 Proben aus besonderem Anlass (Verdacht, Beschwerde, Nachproben) entnommen.
Bei 191 Proben wurden in diesem Jahr Beanstandungen festgestellt. Den größten Teil der Verstöße machten die Kennzeichnungsmängel aus. Auf Grund der Beanstandungen wurden Verwarnungen ausgesprochen bzw. Bußgeld- oder Strafverfahren eingeleitet oder entsprechende Auflagen erteilt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Vorgaben zu den Kontrollhäufigkeiten erfüllt werden und Halle damit den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen braucht. Überwachungsfrequenzen von bis zu fünf Jahren sind hier nicht denkbar. Im Durchschnitt wird jeder Betrieb ca. zweimal pro Jahr kontrolliert.

Halle (Saale), 29.11.2006

Lebensmittelüberwachung in der Stadt Halle (Saale)

29.11.2006, SGGA

Dr. U. Schwarzer, Amtstierärztin

Lebensmittelüberwachung in D

- Harmonisierung des LM-Rechtes durch EU
- EG-BasisVO (24 Seiten)
- 3 ProduktVO an Unternehmer (146 Seiten)
- 1 KontrollVO an Behörden (66 Seiten)
- diverse SpezialVO (xx Seiten)
- zahlreiche Entscheidungen, Leitlinien
- detaillierte Berichterstattung

Lebensmittelüberwachung in D

- Rahmengesetzgebung durch Bund
- LFGB, FleischhygieneG, MilchhygieneG,
- Produkt-, Kennzeichnungs-, HygieneVO
- AVVRüb, AVVDüb, Leitlinien
- Vollzug/Umsetzung ist Ländersache
- Landesrecht zur Ausführung, AllGO, Erlasse
- Untersuchung von Proben zentral im Landesamt für Verbraucherschutz
- Fachaufsicht durch LVwA

Lebensmittelüberwachung in D

- Durchführung in Ldkrs. und Städten im übertragenen Wirkungskreis
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter mit Tierärzten, LM-Chemikern, LM-Kontrolleuren, Fleischkontrolleuren, SB

In Halle:

- 4 TÄ, 1 Chemiker, 8 (9) LMK, 4 (3) SB
- Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutzüberwachung, Tierarzneimittelüberwachung

Ablauf der LM-Überwachung

- alle LM-unternehmer müssen sich registrieren (Gewerbeanmeldungen)
- Aufsichtserlass des Landes zur Kontroll-häufigkeit

Fleischer	4 x jährl.
Fleischfilialen	3 x jährl.
Gaststätten/Imbiss/Bäcker	2 x jährl.
EU-Fleischzerlegebetriebe	tgl.
EU-Hackfleischbetriebe	tgl.
Einzelhandel abh. v. Produkt	1-3 x jährl.

Ablauf der LM-Überwachung

- Entnahme von LM-Planproben (ca. 1000/Jahr in Halle) aufgeschlüsselt durch Land
- zusätzlich Beschwerdeproben
- Kontrollen i.d.R. ohne Anmeldung
- Kontrollen planmäßig/außerplanmäßig
  - = Routinek., Schwerpunktk., Abnahmek., Transportk.
  - = Nachk., Verdachtsk., Beschwerdek., Rückrufk., Ermittlungen, auf Anforderung durch Betrieb

Ablauf der LM-Überwachung

planmäßige Routinekontrolle
Erstellung eines Kontrollprotolls
Mängel / Verstöße ja/nein

-> erstmalig Protokoll, Terminsetzung
-> Verwarnung mit/ohne Verwarnungsgeld
-> kostenpflichtige Nachkontrolle
-> Anordnungen/Auflagen mit kostenpflichtiger Ordnungsverfügung und Nachkontrolle i.d.R. mit Zwangsgeldandrohungen

Ablauf der LM-Überwachung

-> Sicherstellungen / Untersagung des Inverkehrbringens bestimmter LM
-> Bußgeldverfahren
-> Strafverfahren
->Betriebsschließung

- beanstandete Proben (Verursacherprinzip)
-> Abgabe an anderes Veterinäramt
-> Bearbeitung in eigener Zuständigkeit

LM-Betriebe in Halle (11/2006)

- 2868 LM-Betriebe insgesamt
- 2 Erzeuger Urproduktion (tier./pflanzl.)
- 11 Hersteller und Abpacker
- 32 Vertriebsunternehmen, Transporteure, Großhändler
- 1035 Einzelhandelseinrichtungen
- 1722 Dienstleistungsbetriebe (Küchen, Gaststätten, Imbiss)
- 66 Hersteller, die auf Einzelhandelsstufe verkaufen (Fleischer, Bäcker)

LM-Kontrollen in Halle (11/2006)

- 4814 Kontrollbesuche insgesamt 2006
- 2289 davon mit Mängeln und Verstößen
- 27/94 ohne/mit Verwarnungsgeld
- 337 kostenpflichtige Nachkontrollen
- 558 Kontrollen aus besonderem Anlass
- 43 Ordnungsverfügungen (i.d.R. mit Zwangsgeldandrohung)
- 28 Bußgeldverfahren / 2 Strafverfahren
- 2 Sicherstellungen/Einschränkung Betrieb

LM-Kontrollen in Halle (11/2006)

- 1020 Planproben insgesamt 2006
- 46 Beschwerdeproben
- 191 LM-Proben beanstandet

- 96 Bürgerbeschwerden LM, davon 33 berechtigt

Art der Verstöße in Halle (11/2006)

- 50 % Hygiene
- 27 % Eigenkontrolle (HACCP, Schulung)
- 18 % Kennzeichnungsmängel
- 0,2 % Zusammensetzung (nicht mikrobiolog.)
- 5 % andere Kontrollpunkte

Hauptprobleme
- Umgang Fleisch, Temperaturführung
- Kenntlichmachung, Eigenkontrolle/Dokumente
- Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser

Zukunft

- Risikobewertung des Einzelbetriebes führt zur Festlegung des Kontrollrhythmus
- Qualitätsmanagement vorgeschrieben durch EU auf allen Ebenen (Bund/Länder/Stadt)
- Verbraucherinformationsgesetz
- Höherbewertung der Eigenkontrolle
- Kontrolle der Rückverfolgbarkeit
- EU-dominierte Vorgaben, an denen weder Bund noch Länder gestalten können

HALLE ★ *Die Stadt*

Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am **30.11.2006**
von 16:30 Uhr bis Uhr, Ratshof, Zimmer 105/107

Name	Unterschrift	von – bis Uhr
CDU-Fraktion		
Herr Thomas Godenrath		
Herr Dr. Holger Heinrich		16.51 - E
Herr Wolfgang Kupke		16.55 - E
Die Linke. PDS-Fraktion		
Herr Dr. Erwin Bartsch		16.30 E
Frau Ute Haupt		16.30 - E
Herr Dr. Mohamed Yousif	M. Yousif	16.30 E
SPD-Fraktion		
Herr Dr. Justus Brockmann		
Frau Hanna Haupt		16.30 - E
Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE		
Frau Sabine Wolff		16.30 - E
Fraktion WIR. FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger		
Frau Thea Ilse		
Frau Dr. Gesine Haerting	Dr. R. Stark	16.30 - E
Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG VS 90		
Herr Manfred Schuster		
Sachkundige Einwohner/innen		
Herr Manfred Czock		ab 17.00
Herr Frank-Detlef Grasse	E	
Frau Anja Hunger		
Herr Hans-Jürgen Krause		16.30 - E

Frau Katja Pähle	Pähle 16³⁰ – E
Frau Annerose Runde	Runde 16³⁰ –
Frau Petra Tomczyk-Radji	Tomczyk-Radji 16³⁰ – E

Liga der freien Wohlfahrtspflege

Herr Dr. Peter Piechotta	[signature]

Seniorenvertretung Halle e. V.

Herr Dr. Fiedler	[signature]

Verwaltung

Frau Dagmar Szabados	E
Frau Susanne Wildner	E
Frau Dorit Schmidt	E
Herr Goswin van Rissenbeck	Goswin van Rissenbeck
Herr Dr. Toralf Fischer	
Frau Christine Günther	Günther
Frau Petra Schneutzer	[signature]
Herr Hans-Günter Schneller	E
Herr Dr. Eberhard Wilhelms	[signature]
Schwarze, Uta	[signature]
Hennig, Steffen	[signature]
Klepper, Hans-J., -RPA-	[signature]
Groß, Annett	Groß

Gäste